



GEMEINDE ELBIGENALP

NewsLETTER

November 2017

Keuchhustenfälle in Elbigenalp Gratis-Impfung für alle GemeindebürgerInnen von Elbigenalp

Keuchhusten (Pertussis) ist eine sehr ansteckende, über Tröpfchen übertragbare Erkrankung – in unserer Gemeinde Elbigenalp wurden nun 17 Fälle von Keuchhusten gemeldet, acht davon sind Kinder. „Keuchhustenerkrankungen können bei unterschiedlichen Altersgruppen auftreten. Wir empfehlen Eltern den eigenen Impfschutz gegen Keuchhusten sowie jenen ihrer Kinder zu überprüfen, um einer Ansteckung vorzubeugen“, betont **Franz Katzgraber** von der Landessanitätsdirektion.

Kostenlose Impfkation

Die Lage sei völlig unter Kontrolle – trotzdem gilt es „Maßnahmen zu treffen, damit sich die Krankheit nicht weiter verbreitet“, erklärt Impfexpertin **Anita Luckner-Hornischer** von der Landessanitätsdirektion. Daher führt das Land ab sofort gemeinsam mit der in Elbigenalp angesiedelten Kassenpraxis eine kostenlose Impfkation für die GemeindebürgerInnen von Elbigenalp durch. Zudem wird die Impfung generell in den dritten Klassen von Volksschulen kostenlos als Schulimpfung von AmtsärztInnen angeboten. „Der frühzeitige Schutz ist wesentlich und eine Impfung die erfolgreichste und einfachste medizinische Maßnahme, um sich vor bestimmten Erkrankungen wie etwa Keuchhusten zu schützen“, betont Katzgraber.

Schutz vor Keuchhusten

Die Keuchhustenimpfung muss routinemäßig alle zehn Jahre aufgefrischt werden. Bei einer Schwangerschaft oder Säuglingsbetreuung sollte die Impfung bereits nach zwei bzw. fünf Jahren erneuert werden, da die Impfwirkung bereits nach fünf bis acht Jahren nachlässt. Dies gilt ebenso für Risikopersonen wie z.B. mit Herz-Lungenerkrankungen oder Kontaktpersonen im Haushalt von an Keuchhusten Erkrankten. Erwachsene benötigen in der Regel nur eine einmalige Impfung mit einer Keuchhustenkomponente, die dann alle zehn Jahre bis zum 60. Lebensjahr, dann alle fünf Jahre aufgefrischt werden soll. Die Ansteckungsfähige Zeit kann bei Keuchhusten bis zu fünf Wochen andauern. Bei Durchführung einer antibiotischen Therapie verkürzt sich diese auf etwa fünf Tage.



Bitte Wenden WICHTIGE INFORMATIONEN!!

Schwangere und Säuglinge als Risikopersonen

Aufgrund keiner ausreichenden Immunität sollten Säuglinge nur Kontakt zu immunen Personen haben und zu Beginn des dritten Lebensmonates mit dem Sechsfachimpfstoff geschützt werden. Die komplette Serie besteht aus drei Injektionen: Gerade deshalb ist es besonders wichtig, dass die Keuchhustenimpfung bereits im dritten Lebensmonat begonnen wird, damit ein Impfschutz spätestens ab dem sechsten Lebensmonat gegeben ist. Für Schwangere, deren letzte Keuchhustenimpfung länger als 2 Jahre zum Geburtstermin zurückliegt, wird die Impfung ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel empfohlen, damit die mütterlichen Antikörper, die auf das noch ungeborene Kind übergehen, nach der Geburt schützen.

Weitere Informationen: www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/impfungen oder www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/lds-sanitaetsdirektion

Im Kindergarten der Gemeinde Elbigenalp gelangt ab sofort die Stelle

einer/s Kindergartenassistent/in

mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden, das sind 37,5% der Vollbeschäftigung, zur Besetzung. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema VBI in der Gruppe e.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 675,11 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Wir erwarten uns:

- Berufserfahrung erwünscht
- Ausbildung zur Assistenzkraft in Kinderbetreuungseinrichtungen erwünscht
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Erwachsenen
- Verantwortungsvoller Umgang mit den Kindern
- Bereitschaft zur Teamarbeit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Gruppenübergreifender Arbeit
- Flexibilität


Ihre Aufgaben:

- Unterstützung der pädagogische Fachkräften in allen Bereichen
- Zusammenarbeit mit Team
- Mithilfe bei der Organisation und Ausführung von Projekten und Festen

Bewerbungen sind bis spätestens 11. Dezember 2017, bis 12:00 Uhr im Gemeindeamt Elbigenalp, zH Herrn Bgm. Gerber, Dorf 55a, 6652 Elbigenalp einzubringen.

Für Informationen steht Ihnen das Gemeindeamt Elbigenalp unter der Telefonnummer 05634/6210 zur Verfügung.

Der Bürgermeister


Gerber Markus